

Joint Study Studienaufenthalt

CHECKLIST

Vorab:

Erste Informationen sammeln über den Auslandsaufenthalt:

- International Office (Homepage, Infoveranstaltungen, persönlich)
- Aktuelle Liste der Partneruniversitäten: Siehe Homepage AAU
- Homepage der Partneruniversität/en
- Gespräch mit dem/der KoordinatorIn des jeweiligen Joint Study Vertrags der AAU
- ehemalige Joint Study Studierende
- Incoming Joint Study Studierende an der AAU

Voraussetzungen für eine Bewerbung um einen Joint Study Aufenthalt:

- als ordentliche/r Studierende/r an der AAU inskribiert
- Studierende müssen zumindest 60 ECTS vorweisen (vor Antritt des Aufenthalts) (Betrifft Masterstudierende nicht)
- Universitäten im englischsprachigen Raum akzeptieren Austauschstudierende grundsätzlich nur für das Bachelor-Programm

Bewerbungsfristen:

Aufenthalt für das WS X1 → 15. November X0
Aufenthalt für das SS X1 → 15. Juni X0

VOR DEM JOINT STUDY AUFENTHALT

1. Schritt: Online Anmeldung via ZEUS/MOBIS

- unter „Meine Anträge“ → „Neuen Antrag stellen“ → „Joint Study Studienaufenthalt stellen“
- wichtige Informationen eintragen (gewünschte Partner-Unis, Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung)
- wichtige Dokumente hochladen (**Lebenslauf, Motivationsschreiben in einer Unterrichtssprache der Gastuni**)
- online Antrag einreichen

Der Antrag auf einen Joint Study Aufenthalt wird nun dem International Office und dem/der zuständigen KoordinatorIn geschickt. Sie/er nominiert je nach Verfügbarkeit der Plätze und Erfüllung der Voraussetzungen die BewerberInnen. Die Informationen über die Nominierung erfolgt via Email. Im Falle einer Ablehnung hat dies der/die Koordinator/in zu begründen - diese Begründungen werden dann dem Bewerber mitgeteilt.

2. Schritt: Nach der Nominierung durch den/die KoordinatorIn für den Joint Study Aufenthalt

- Das International Office nominiert die Studierenden an der Partneruniversität und benachrichtigt die Studierenden
- Studierende melden sich an der Gastuniversität an** und berichten dem International Office über den Status der Anmeldung
- Sobald die Gastuniversität weitere Unterlagen verlangt (Bankbestätigung, ärztliches Attest, TOEFL-Test-Ergebnis,...), stellen die Studierenden die angeforderten Unterlagen bereit. Diese Aufforderung kann bis zu zwei Monate ab der Nominierung dauern.
- ÖH-Beitrag** an der AAU einzahlen (Studiengebühren entfallen an beiden Unis)
- Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung seitens der Gastuniversität stellen die Studierenden bei der zuständigen Botschaft einen **Antrag auf ein Visum**. Dies ist der Zeitpunkt für den Erwerb von Flugtickets.
- Es empfiehlt sich, **Informationen über Zusatzversicherung** im Ausland einzuholen und ggf. eine solche abzuschließen. Manche Gastuniversitäten bieten verpflichtende Krankenversicherungen an.
- Antrag auf Vorab-Anerkennung von Prüfungen/Application for the preliminary recognition of examinations: Vor der Abreise wird bei der zuständigen Studienprogrammleitung der Antrag auf Vorab-Anerkennung gestellt. Nur so kann die Anrechnung der an der Gastuniversität absolvierten Lehrveranstaltungen gewährleistet werden.

Studierende, die keine Studienbeihilfenbezieher sind, erhalten das Joint-Study-Stipendium über das International Office. StudienbeihilfenbezieherInnen wenden sich bezüglich einer finanziellen Förderung für ein Auslandssemester an die Studienbeihilfenbehörde, www.stipendium.at

WÄHREND DES JOINT STUDY AUFENTHALTS

Verpflichtender Zwischenbericht:

- Innerhalb von vier Wochen an das International Office einen **Zwischenbericht** mit den bereits angemeldeten Lehrveranstaltungen. (Auch jene Studierenden, die das Stipendium über die Stipendienbeihilfenbehörde beziehen). Der Leitfaden für den Zwischenbericht ist online abrufbar

- Positiv zu absolvieren sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS, wobei diese fachbezogen sein müssen (Pflicht- oder Wahlfach). Musik-, Sport- oder Sprachkurse werden nicht anerkannt.

NACH DEM JOINT STUDY AUFENTHALT

Innerhalb eines Monats nach Beendigung des Joint Study Aufenthalts sind zu erledigen:

- Endbericht** per Email an das International Office senden (Leitfaden für die Abfassung des Endberichts befindet sich online)
- Studienerfolgsnachweis vom Joint Study Semester in der Studienabteilung im Original (bei Frau Agnes Mallner) abgeben
- Ansuchen um Anrechnung der Prüfungen bei der jeweiligen Studienprogrammleitung stellen

Innerhalb von 2 Monaten:

- Anerkennung** der Lehrveranstaltungen im Ausland durch den/die StudienprogrammleiterIn des jeweiligen Instituts und der Studienabteilung

Das Stipendium wird erst nach Zusendung des Abschlussberichts und nach Vorlage des Studienerfolgsnachweises (Transcript of Records) der Partneruniversität im Nachhinein ausbezahlt. Im Falle eines ungenügenden Studienerfolgs wird das Stipendium einbehalten

Wichtige Infos:

Während des Joint Study Aufenthalts sind eine Mindestanzahl an 12 ECTS-Credits durch Lehrveranstaltungen zu erbringen

International Office

Servicegebäude, 1. Stock
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

Wichtige Links:

www.aau.at/international (International Office)

www.campus.aau.at (ZEUS/MOBIS Registrierung „Meine Anträge“)

www.stipendium.at (Studienbeihilfenbehörde)